

Bei Feststellung der Räume werden Zimmer, Bohnstadien, Küchen gezählt, nicht aber Badezimmer, Aborte, Flure, Beanden, Speisekammern, Waschküchen, Abstell- und Kellerräume. Dieser Tarif muß, abgesehen von Sonderfällen, mindestens für 1 Jahr gewählt werden. Will ein Abnehmer auf den allgemeinen Tarif zurückgehen, kann er das zum Schlusse eines Rechnungsjahres (31. März) mit vierwöchiger schriftlicher Kündigung.

Ob Kleingewerbetreibende, deren Wohnung in unmittelbarem Zusammenhang mit den gewerblichen Räumen steht, das Gas nach dem Haushaltstarif beziehen können, bleibt der Entscheidung der Städtischen Werke vorbehalten. Grundsätzlich wird für die Gewährung des Haushaltstarifs gefordert, daß der überwiegende Teil der in Frage kommenden Räume Wohnzwecken dient und das verbrauchte Gas in der Hauptsache zu Haushaltszwecken Verwendung findet. Gegebenenfalls sind jede angefangenen 25 qm Bodenfläche der gewerblichen Räume als 1 Raum bei der Festsetzung des Grundpreises in Anschlag zu bringen.

3. Tarif für Gas zu Raumheizungszwecken
Das zur Raumheizung verbrauchte Gas wird besonders berechnet, wenn gesonderte Messung erfolgt.

Es kosten:
die ersten 60 cbm im Monat 9 Pfg. je cbm
die weiteren 60 " " " 8 " " "
" " Mengen " " 7 " " "

Der erforderliche Zwischenmesser wird vom Werk gegen eine monatliche Gebühr von —.30 RM. gestellt.

4. Zentralheizung
Es kosten:
die ersten 60 cbm im Monat 7 Pfg. je cbm
die weiteren Mengen " " 6 " " "

Stadtparkasse Kassel — Körperschaft des öffentlichen Rechts —

Kassenstunden: vorm. täglich von 8—12½ Uhr, nachm. außer Mittwoch und Sonnabend von 15—16½ Uhr.

Hauptstelle: Wolfschlucht 9. **Zweigstelle:** Frankfurter Str. 75½.

Spareinlagen gegen zeitgemäße Verzinsung.
Die Sparkassenbücher können gegen Abgabe eines Stichwortes gesperrt werden.

Reichsbank-Girokonto. — Girokonto bei der Girozentrale-Landeskreditkassa Kassel. — Postcheckkonto: Frankfurt a. M. 3578.

Postschließfach 329.
Fernruf: Amtsanschlüsse Nr. 610—612.
Scheck- und Überweisungsverkehr.
Kontokorrentverkehr mit Kreditgewährung.
Hinterlegungsstelle für Wertpapiere. Vermietung von verschließbaren Schrankfächern in der Stahlkammer. Gewährung von Hypotheken und Faustpfanddarlehen. Leihweise Ausgabe von Seimsparsbüchern. Verkauf von Sparuhren.

Hallenbad Kassel

Leipziger Straße (am Gaswerk)

Werktäglich Sommer und Winter geöffnet
September—Mai Sonntags von 10—13 Uhr
Schwimmbahn 25 : 12-Meter-Bahn

Bannenbäder, Brausebäder, Gesundheitsbäder (Kohlensäure-, Sauerstoff-, Fichtennadel- und Solebäder), Teil- und Vollmassagen durch staatlich geprüftes, erfahrenes Fachpersonal, Gymnastikraum mit angebauten Duschräumen, Erfrischungsräum, Haarpflegegeschäft.

Badezeiten für das Winterhalbjahr:

Schwimmbad:

- a) Frauen: Montag, Mittwoch und Freitag von 9—13 Uhr
- b) Männer: Dienstag, Donnerstag u. Sonnab. von 9—13 Uhr
- c) Familienbad: Mont., Dienst., Donnerst., Freitag von 13—20
Mittwoch und Sonnabend von 13—22
Sonntag von 10—13

Bannen- und Brausebäder: Geöffnet von 9—19, Sonnab. 9—21.
Im Sommerhalbjahr beginnt die Badezeit um 8 Uhr.

Bädertarife:

I. Schwimmbad

Erwachsene:

Schwimmbad mit Zelle	—,40 R. //
Schwimmbad mit Schrank	—,35 "
Zehnerheft mit Zelle	3,20 "
Zehnerheft mit Schrank	2,70 "
Zehnerheft mit Fahrtschein	5,20 "
Zehnerheft mit Fahrtschein für Hin- und Rückfahrt	6,70 "

(Zehnerhefte haben 3 Monate Gültigkeit)

Jugendliche unter 16 Jahren:

Bei Benutzung von Schränken oder gem. Ankleideräumen:

Schwimmbad	—,25 R. //
Zehnerheft	2,— "

Schwimmen zu festgelegten Zeiten: Sondertarif
Schwimmunterricht für Erwachsene 5,— "
Schwimmunterricht f. Jugendliche unter 16 Jahren 3,— "

II. Brause- und Bannenbäder

Brausebad	—,20 R. //
Bannenbad	—,50 "
Fichtennadelbad	—,80 "
Fichtennadelbad mit Wäsche und Ruhe	1,60 "
Sauerstoffbad mit Wäsche und Ruhe	2,80 "
Kohlensäurebad mit Wäsche und Ruhe	2,80 "
1 Vollmassage	1,— "
1 Teilmassage	—,50 "
Fünferheft für Bannenbäder	2,25 "

Bäderzusätze:

Badefalz	—,30 R. //
Silbapen	—,20 "
Seife	—,10 "
Extrakt	—,30 "

III. Wäsche

Leihgebühr für:

1 Badehose	—,10 R. //
1 Badeanzug	—,30 "
1 Badehaube	—,20 "
1 Handtuch	—,10 "
1 Badelaken	—,40 "
1 Föhn-Benutzung	—,10 "

Hinterlegungsgebühr je nach Bedarf von 1—5 R. //

Aufbewahrung der Wäsche:

Ein Gefäß für 1 Person vierteljährlich 3,— R. //

Reinigung der aufbewahrten Wäsche:

1 Handtuch oder 1 Badehose	—,10 R. //
1 Badeanzug	—,20 "
1 Badelaken oder Mantel	—,50 "
Aufbewahrung von Wertfachen	—,10 "
1 Leihschloß	—,10 "

IV. Besichtigung des Hallenbades

Zuschauerkarte —,20 R. //

Bad I (Am Schützenplatz)

Montag bis Freitag von 9—13 Uhr und 16—20 Uhr. Sonnabend von 9—20 Uhr.
Kassenschluß eine halbe Stunde vorher.

Bad II Luisebad (Luisestraße 17)

I. Schwimmbad-Abtlg.

Dampf- und Lichtbäder, Kohlensäure-, Sauerstoff-, Fichtennadel- und Solebäder, Massagen.

Geöffnet:

Für Männer Montag, Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend von 9—13 Uhr und von 16—20 Uhr, Freitags nur von 9—13 Uhr.

Für Frauen Mittwoch von 9—13 Uhr und von 16—20 Uhr, Freitag nur von 16—20 Uhr.

Kassenschluß eine halbe Stunde vorher.

II. Bannen- und Brausebad-Abtlg.

Geöffnet:

Für Männer Montag bis Freitag von 9—13 Uhr, Montag und Donnerstag von 16—20 Uhr, Sonnabend von 9—20 Uhr.

Für Frauen Dienstag, Mittwoch und Freitag von 16—20 Uhr. In den Frauenbadezeiten werden Brausebäder für Männer abgegeben.

Kassenschluß eine halbe Stunde vorher.

Bädertarife

1. a) Lichtbad mit Kabine, Wäsche und Dusche . . .	2,80 R./.
b) Lichtbad mit gem. Ruhe, Wäsche und Dusche . . .	2,05 "
2. Schwimmbad mit Kabine:	
a) Wäsche und Dusche	2,30 "
b) desgl. mit gem. Ruhe, Wäsche und Dusche	1,55 "
3. Kohlensäure-Sauerstoffbad mit Kabine:	
a) Wäsche und Dusche	2,80 "
b) desgl. mit gem. Ruhe	2,05 "
4. Fichtennadel- und Solebäder:	
a) mit gem. Ruhe, Wäsche und Dusche	1,60 "
b) desgl. ohne Ruhe	1,20 "
5. a) 1 Vollmassage (nur mit Bädern verbunden) . . .	1,— "
b) 1 Teilmassage (nur mit Bädern verbunden) . . .	—,50 "
c) Zusatzkarte für Ruhe	—,75 "
6. ½ Duzend Karten Schwimmbad mit Kabine, Dusche und Wäsche	11,70 "
mit gem. Ruhe, Dusche und Wäsche	7,90 "
7. ½ Duzend Karten Lichtbäder mit Kabine, Wäsche und Dusche	14,20 "
mit gem. Ruhe, sonst wie vor	10,40 "

Für Krankenkasse dieselben Bädertarife

Freiluft- und Schwimmbad Wilhelmshöhe

Rajenallee 337 77

- 1 Schwimmbecken, Größe: 50×18 m,
1 Planschbecken, Größe 19½×12 m.
Wirtschaftsbetrieb.

Das Bad ist vom 15. Mai bis 15. September täglich von 7—21 Uhr geöffnet.
Einzel- und Wechselzellen, Auskleidehallen.
Einrichtung für Kleiderverwahrung und Schwimmunterricht.

Städtisches Flußbad in der Fulda

Auedamm 8½

S.-Nr. 350 21 auch außerhalb der Dienststunden.

10 000 qm Wasserfläche, 25 000 qm Wiesenfläche.

Wirtschaftsbetrieb im Hauptgebäude.

Öffnungszeiten: 15. Mai bis 15. September an Werk- und Festtagen von morgens 6 Uhr bis abends zur Dämmerung.
Abteilungen: Schülerbad, Herrenbad, Familienbad, Damenbad, Schülerinnenbad.

Besondere Einrichtungen für Schwimmunterricht.
Auskleidehallen und Einzelzellen zum Auskleiden.
Besondere Einrichtungen für Kleiderverwahrung.

Städtische Desinfektionsanstalt

desinfiziert Kleidungsstücke, Möbel aller Art und Bohrräume,
reinigt Wohnungen von Ungeziefer, insbesondere Wanzen

Anmeldungen bei der Desinfektionsanstalt, Nürnberger Str. 1
Rathaus Nebenst. 352 oder im Stadtgesundheitsamt, Rathaus,

Erdgeschoß, Zimmer 8, wo auch jede gewünschte Auskunft erteilt wird.

Bestattungswesen

Städtisches Bestattungsamt: Rathaus, Zimm. 10 Rathh. (177)

Dienststunden: Von 8—½1 und von 3—½5 Uhr. An Feiertagen, die nicht auf einen Sonntag fallen, von 8—10 Uhr.
Sonntag geschlossen

a) Beerdigung

Was hat bei Eintritt eines Sterbefalles seitens der Hinterbliebenen zu geschehen?

Erster Gang: Zum Bestattungsamt, das die Zeit und Stunde der Bestattung nach Vereinbarung mit dem zuständigen Pfarrer festsetzt. Hierbei zugleich: Anmeldung des Sterbefalles durch Vorlage des vom Arzt ausgestellten Totenscheines beim Standesamt zur Beurkundung. Anzeigepflichtig ist das Familienhaupt oder der Wohnungsinhaber. Weise Dich über deine eigene Person durch Urkunde aus und lege Personenstands-urkunden des Verstorbenen vor (Geburtsurkunde, Eheschließungs-

bescheinigung, Taufschein, Familienbuch). Das Standesamt stellt eine Sterbeurkunde in mehrfacher Ausfertigung für Kirche, Krankenkasse, Lebensversicherung usw. auf Antrag aus.

Zweiter Gang: Zum Sarglieferanten zwecks Beschaffung des Sarges.

Dritter Gang: Zur Friedhofsverwaltung für den Fall, daß der Erwerb eines Familienplatzes beabsichtigt wird.

Auf Grund der §§ 13 u. 61 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 ist nachstehendes Ortsstatut erlassen: